



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

N.II. Memoriale der Stifter Bremen und Verden Desideria betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Mart.

Ersuchen demnach dieselbe hiemit gnädig und günstig, sie wollen denselben zur persöhnlichen Audienz verstaten, seinem Anbrigen gleich Uns selbstem vollkommenen Glauben beymessen, und sich der Sachen Beschaffenheit nach gewürig darauf erklären: solches sind Wir mit günstigem und wohl: affectionirten Willen (womit Wir den Herren und ihnen samt und sonders wohl gewogen) auf alle Begebenheit zu erkennen geneigt. Geben Glücksburg am 9. Febr. Anno 1646.

1646.
Mart.Der Herren und Euer
wohlgeneigter

Friederich.

N. II.

Diktat. d. 6. Mart.
1646.

Des Erzbischoffen zu Bremen Abgesandten Memorial an sämtliche zu Oßnabrück und Münster anwesende Evangelische Abgesandten, der Stifter Bremen und Verden Desideria betreffend.

Der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochwürdigen, Durchlauchtigen, auch Hoch- und Wohlgebohrnen, des Heiligen Römischen Reichs gesamter Evangelischen Fürsten, bey gegenwärtigen Friedens-Tractaten zu Oßnabrück und Münster anwesende fürtreffliche und hochansehnliche Herren Räte, Bottschaften und Abgesandten.

Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edle, Bestrenge, Beste und Hochgelahrte, Gnädige, Günstige und Hochgeehrte Herren.

N. II.
Erz-Bischöf-
lich Bremi-
schen Gesand-
ten Memo-
rial.

Als dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen, Erwehltten zu Erz- und Bischoffen der Stifter Bremen und Verden ic. unterhändigst hinterbracht, welchergestalt in den allgemeinen Friedens-Tractaten es durch Göttliche Gnade nunmehr dahin gerathen, daß nach in so weit abgehandelter, der hochlöblichen Cron Schweden Replicarum erster Classe, etwan förderlichst in dem Rahmen Gottes zu Deliberation und Berathschlagung der darauf folgenden andern Classis und also ad Punctum Satisfactionis getreten werden soll: Da thun Ihre Fürstliche Durchlaucht zu selbiger der hochansehnlichen Herren Abgesandten so hochndthiger gemeinnütziger Bemühung von dem allerhöchsten Gott, in dessen allmächtigen Händen aller Menschen Rathschläge bestehen, alle gedeynsame Felicität und Seegen erwünschen und inniglich bitten, daß seine göttliche Allmacht der Herren Abgesandten allerseitige Herzen und Gemüther deroestalt wolle regieren, lencken und führen, damit der vorgesezte Scopus und Ziel, der von vielen hunderttausend Menschen-Seelen so ängstiglich und cum summis suspiriis anhelirte Tranquillir- und Beruhigung des vielwehrtten Vaterlandes teutscher Nation, assequiret und erreicht werden möge.

Und wie nun den hochansehnlichen Herren Abgesandten wissend, daß von der hochlöblichen Cron Schweden bey dieser andern Classe Satisfactionis, unter andern die Erz- und Stifter Bremen und Verden in recompensam denominiret und benennet worden, so leben doch Ihre Fürstliche Durchlaucht des zuversichtlichen Vertrauens, daß die hochlöbliche Cron Schweden, bey sothaner Forderung nicht beharren noch bestehen werde: in Ansehung und Vorbetracht, daß weder Ihrer Fürstlichen Durchlaucht hochseeliger Herr Prædecessor und Vorsfahr am Erz-Stift, noch auch Ihre Fürstliche Durchlaucht, zu diesem Kriege, noch auch zu der Cron Schweden Offension, die geringste Ursache auf der Welt nicht gegeben, sondern viel lieber gesehen, daß derselbe verblieben, auch, so lange Ihre Fürstliche Durchlaucht in Ruhe und Friede gelassen worden, zeit Dero angetretenen Regierung sich in keinen Krieg gemischet, sondern, vermöge Dero sowol von der Römisch-Kaiserlichen

Zweyter Theil.

Nun nu 2

lichen

1646. Mart. lichen Majestät als der hochlöblichen Cron Schweden erhaltener völligen Neutralität, biß zu dem Dännemärckischen Krieg gelassen worden. Derowegen die Herren Abgesandten, ihrer bekandten hochbegabten dexterität nach, bey sich zu erwegen, daß Ihre Fürstliche Durchlaucht und Dero Land und Leute einer fremden Schuld je nicht zu entgelten, und dieselbe mit so grossen und unwiederbringlichen Schaden nicht zu büßen.

1646. Mart.

Daferne aber dennoch die hochlöbliche Cron Schweden auf vorberührter denomination und Forderung der Erz- und Stifter Bremen und Behrden, über alle gefasste Hoffnung verbleiben möchte, dessen doch ihre Fürstliche Durchlaucht in einem andern sonderlichen Zuverlaß stehen: Da haben Dieselbe eine unumgängliche Nothdurfft erachtet, bey den Herren Abgesandten mit jegiger Remonstracion einzukommen, und dieselbe gebührender massen zu ersuchen und zu bitten, sie wollen wegen ihrer hohen Principalen bey jegigen höchst-rühmlichen Friedens-Tractaten, bey den vorkommenden Consultationibus es unbeschwehrt in gute Obacht nehmen; Ihrer Fürstlichen Durchlaucht desideria sich dahin recommendiret seyn lassen, und Deroselben darüber annehmen, daß Ihre Fürstliche Durchlaucht sich des lieben und werthen Friedens mit zu erfreuen haben, und demnach dero Erz- und Stifter zu der hochlöblichen Cron Schweden Satisfaction nicht destiniret und gezogen werden.

Gestalt nun höchst-erwehnte Ihre Fürstliche Durchlaucht zu den hochansehnlichen Herren Abgesandten sich dessen ungezweifelt versehen, also werden Dieselbe solches, um sie samt und sonders, gebührender massen zu erkennen und nach Möglichkeit zu erwidern, sich auf alle Begebenheit sonders angelegen seyn lassen. Und meiner

Öfnabrück den 3. Mart.
1646.

Hochgeehrten Herren
verbleibe

Jederzeit gehorsamer Diener
Heinrich von Hatten.

N. III.

Erz-Bischöflich Bremisches Schreiben ad Status Imperii.

Unsere Freundschaft, günstigen Gruß, gnädigen und wohlgeneyigten Willen zuvor, Hoch- und Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, auch Edle, Ehrenveste und Hochgelahrte, besonders Liebe, auch liebe Besondere.

N. III.
Erz-Bischöflich-Bremisches Schreiben.

Wir hätten nicht verhoffet, daß man Königlich-Schwedischen Theils ferner dar- auf bestehen sollen, unsere so wohl erlangte, und so viel Jahre ruhig besessene Erz- und Stifter zur Satisfaction zu begehren, zumahl bey dem zwischen beyden Cronen Dännemarck und Schweden getroffenen Friedens-Schluß, grosse Hoffnung zur Restitution gemacht; zu dem Ende auch eine Gesandtschaft nach Stockholm zu der Königl. Majestät in Schweden veranlasset, die Wir auch vor etlichen Monaten dahin geschicket, und diesen ganzen Winter mit nicht geringen Spesen und Beschwörung allda gehabt, aber daher biß dato keine solche Erklärung, als Wir aus vorgangener Vertröstung verhoffet, erhalten, auch ohnlängst bey währendem verabredeten Stillstand zwischen Uns und den Königlich-Schwedischen Commissariis in unserer Stadt Stade, auch währenden und nicht abrumpirten Tractaten zu Stockholm, unsere Residenz Würde, ohne vorhergangene verabredete denunciation von dem Königl. General-Lieutenant Königsmarck wieder attackiret, belagert und mit Gewalt angegriffen wird, daher Uns keiner gewierigen Erklärung von Stockholm zu versehen, und um so viel mehr unsere Angelegenheit, sowol wegen unsers als des ganzen Römischen Reichs, sonderlich der Nieder-Sächsischen und Westphälischen auch nechst-gelegener Crayße, kundbaren mit einlaufenden Interesse halber, auf dem Öfnabrückischen Convent zu bringen, unumgänglich gemüßiget werden, wie Eure Liebden die Herren und Sie aus eingelegtem Memorial A. mit mehrern zu vernehmen.

A.